

Merkblatt: Zahnärztliche Untersuchung



Liebe Eltern

Die regelmässige zahnärztliche Kontrolle ist neben Ernährung und Mundhygiene ein wichtiges Standbein der Vorbeugung. Im Kanton Bern ist die jährliche zahnärztliche Untersuchung deshalb für alle schulpflichtigen Kinder obligatorisch. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Zahnarztwahl

Den Eltern steht es frei, bei welcher Zahnärztin oder welchem Zahnarzt sie ihre Kinder untersuchen und behandeln lassen möchten.

Bitte versichern Sie sich, dass der Zahnarzt die Untersuchung zum Schulzahnpflegetarif durchführt.

Vorgehen

- Die Eltern melden ihr Kind zur Untersuchung an. Der Zahnarztbesuch erfolgt in der schulfreien Zeit bis zum 31. Januar.
- Zur Untersuchung bringen die Kinder das Kontrollblatt mit. Nach der Untersuchung muss der vom Zahnarzt unterschriebene Talon der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Untersuchungskosten

Die Untersuchungskosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte rechnen die Untersuchungskosten in der Regel direkt mit der Gemeinde ab.

Falls die Kosten nicht direkt mit der Gemeinde abgerechnet werden, bringen Sie die Zahnarztrechnung auf die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes und Sie erhalten den entsprechenden Betrag zurück.

Falls nach der Untersuchung eine Behandlung notwendig ist, gehen diese Behandlungskosten zu Lasten der Eltern.

Schulsekretariat Schule Reutigen